

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2011/109
Gremium: Kreistag Sitzung: 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2011/109/2 Datum: 05.10.2011
aufgehoben/geändert am :	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Entgeltordnung des kommunalen Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

die als Anlage beigefügte "Entgeltordnung des kommunalen Eigenbetriebes Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig".

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

Entgeltordnung Für den Kommunalen Eigenbetrieb „Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig“

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Entgeltordnung regelt die Entgelte für die im Kommunalen Eigenbetrieb zusammengefassten Einrichtungen

- Volkshochschule (VHS) Muldental mit Schullandheim Bennewitz
- Volkshochschule Leipziger Land mit Mehrgenerationenhaus Markranstädt

§ 2 Allgemeine Grundsätze

1)
Für die Teilnahme an den Lehrgängen, Kursen und Einzelveranstaltungen der Volkshochschulen, des Mehrgenerationenhauses sowie für die Aufenthalte im Schullandheim werden Entgelte erhoben.

2)
Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.

3)
Die Pflicht zur Entrichtung der Entgelte tritt mit Beginn der Bildungsmaßnahme ein.

§ 3 Zahlungsweise

Volkshochschulen

1)
Die Entgelte werden per einmalige Einzugsermächtigung eingezogen.

2)
Bei Einzelveranstaltungen und bei besonderen Bildungsangeboten sind die Entgelte vor bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung bar zu entrichten.

Schullandheim

1)
Die Entgelte werden per Rechnungslegung erhoben, die Entgelte sind 14 Tage nach Rechnungseingang auf das Konto des Schullandheimes einzuzahlen.

2)
Für fakultative Kurse gelten die Regelungen der VHS.

§ 4 Entgeltsätze

Volkshochschulen

1. Kursentgelte

Die Entgelte werden pro Unterrichtseinheit (UE) a 45 min ausgewiesen.

Sie betragen:

- | | | | |
|---|--------|-----|---------------|
| 1. Entgelte für allgemein bildende Kurse: | 1,60 € | bis | 15,00 € |
| 2. Entgelte für beruflich bildende Kurse | 2,10 € | bis | 15,00 € |
| 3. Entgelte für Kurse in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, dem JobCenter, dem ESF und privatwirtschaftlichen Unternehmen | | | kostendeckend |
| 4. Entgelte für Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen | | | kostendeckend |
| 5. Entgelte für Einzelveranstaltungen | 1,60 € | bis | 15,00 € |

2. Entgelte für besondere Leistungen

- | | | | |
|---|---------|-----|---------------|
| 1. Entgelte für Raumnutzung (pro UE) | 10,00 € | bis | 30,00 € |
| 2. Beglaubigungen, Zweitausfertigungen von Zeugnissen | 6,00 € | bis | 9,00 € |
| 3. nicht in der Kurskalkulation enthaltene Materialkosten für Lehrgänge | | | kostendeckend |

3. Prüfungsentgelte

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. VHS-Zertifikate | lt. Entgeltordnung SVV, DVV, telc-GmbH |
| 2. IHK-Prüfungen | lt. Entgeltordnung der IHK |
| 3. sonstige Prüfungen | lt. Entgeltordnung der prüf. Institution |

4 Weitere Leistungen

Weitere Leistungen werden einzelvertraglich durch den Direktor bzw. die Direktoren der Volkshochschulen und dem Leistungsbezieher geregelt.

1.

Schullandheim

1. Allgemeines

1. Entgelte für Schullandheim-Aufenthalte berechnen sich aus den in Anspruch genommenen Leistungen.
2. Bei Klassenaufenthalten wird für die Begleitpersonen nur das Entgelt für die Übernachtung und die Verpflegung berechnet.
3. Bei Klassen mit 20 oder mehr Schülern wird bei einem 5-Tage-Aufenthalt ein Freiplatz für eine Begleitperson gewährt.
4. Sonderveranstaltungen werden kostendeckend kalkuliert und berechnet.

2 Entgelte für Leistungen des Schullandheimes

1. Übernachtung (pro Bett und Nacht)

Saison A (Ende Winterferien - Anfang Herbstferien)	5,20 €	bis	7,80 €
Saison B (Anfang Herbstferien - Ende Winterferien)	3,60 €	bis	5,40 €
Bettwäsche, pauschal pro Person	4,10 €	bis	5,15 €
2. Allgemeines Nutzungsentgelt (pro Tag) 6,00 € bis 12,00 €
3. Projekte

Unterrichtseinheit pro Schüler	1,00 €	bis	3,00 €
Material			kostendeckend
4. Fakultative Kurse nach Entgeltsätzen Volkshochschulen
5. Verpflegung

Frühstück	2,90 €	bis	4,35 €
Mittagessen	3,50 €	bis	5,25 €
Vesper	1,40 €	bis	2,10 €
Abendbrot	3,00 €	bis	4,50 €
Vollverpflegung	10,80 €	bis	16,20 €
6. Entgelte für Pauschalleistungen
 - 6.1. Nutzung des Schullandheimes für eine Nacht (ohne pädagogische Betreuung und Verpflegung) 200,00 € bis 300,00 €
 - 6.2. Nutzung des Schullandheimes für jede weitere Nacht (ohne pädagogische Betreuung und Verpflegung) 160,00 € bis 240,00 €
 - 6.3. Durchführung von Projekttagen pro Schüler (halbtags), 4,00 € bis 6,00 €
 - 6.4. Durchführung von Projekttagen pro Schüler 7,00 € bis 10,50 €

Kopien

1. SW-Kopien, A4, einseitig 0,10 € zweiseitig 0,20 €
2. SW-Kopien, A3, einseitig 0,20 € zweiseitig 0,40 €
3. Farbkopien, A4, einseitig 1,00 €
4. Farbkopien, A3, einseitig 2,00 €

§ 5 Ermäßigungen

Volkshochschulen

Ermäßigungen werden nur auf Kursentgelte von Kursen nach §4 Absatz 1 1) und 2) gewährt. Ein Anspruch auf Ermäßigung der Entgelte besteht nur, wenn der Ermäßigungsgrund zum Zeitpunkt des Kursbeginns gegeben ist und ein entsprechender Antrag vor Kursbeginn gestellt wurde.

- 1) Ermäßigung aus sozialen Gründen
Einwohner des Landkreises, deren Einkommen unter dem Sozialhilfesatz liegt, können für Kurse, deren Entgelt mindestens 10,00 € beträgt eine Ermäßigung in Höhe von 50% erhalten.
- 2) Familienermäßigung
Nehmen mehrere Familienmitglieder an einem Kurs teil, so können das zweite und jedes weitere Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 25% der Kursgebühr erhalten.
- 3) Entgeltfreie Veranstaltungen
Kurse und Veranstaltungen, die der Eigenwerbung der VHS dienen, können entgeltfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Erste Betriebsleiter bzw. die stellvertretenden Betriebsleiter.
- 4) Weitere Ermäßigungen
Weitere Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheiden der Erste Betriebsleiter bzw. die stellvertretenden Betriebsleiter.

Schullandheim

Über Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheiden der Erste Betriebsleiter bzw. die stellvertretenden Betriebsleiter.

§ 6

Rücktritt, Kündigung, Erstattungen

Rücktritt, Kündigung und Erstattung werden in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 7

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kommunalen Eigenbetriebes „Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig“ getroffen .

§ 8

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Borna, den 05.10.2011

gez.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -